



Gemeinde Aschbach-Markt
Rathausplatz 11
3361 Aschbach-Markt, NÖ
TEL 07476/77321-0, FAX 07476/77321-18
E-MAIL: gemeinde@aschbach-markt.at
Gerichtsstand: Amstetten

Protokoll

über die Sitzung des

Gemeinderates

Datum : Mittwoch, 06.05.2020

Ort : Sporthalle Aschbach-Markt, Schulstraße 2

Beginn: 18.00 Uhr

Anwesend waren:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer, Vizebgm. Gottfried Bühringer,
GGR Christa Dorner, GGR Mag. Nicole Kirchweger-Otter, GGR Hermann
Mayrhofer, GGR Michael Sturl, GGR Reinhard Gugler
GGR Mag.phil. Markus Krenn
GR Marija Cavar, GR Mag. Josef Wieser, GR Anita Grubhofer, GR Rupert
Mayrhofer, GR Johannes Stiefelbauer, GR Wolfgang Schoder, GR Clemens
Griessenberger, GR Bernhard Fromhund, GR Helmut Edlinger, GR Roman
Katzengruber
GR Michael Burghofer, GR Birgit Steinkellner
GR Hermann Hintersteiner, GR Martin Fehringer
GR Kurt Schwab

Weiters anwesend:

Zuhörer

Entschuldigt abwesend:

Vorsitzender:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer

Schriftführer:

VB Fischl Margit

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Änderung der Tagesordnung:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer bringt folgenden Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung ein:

Ich ersuche um Aufnahme von folgenden Dringlichkeitspunkten und zwar soll **nach dem Tagesordnungspunkt 20 als TOP 21)**

„Ankauf Kleintraktor für Gemeindebauhof“

in die Tagesordnung für **die öffentliche Gemeinderatssitzung** aufgenommen werden.

Dieser Tagesordnungspunkt war bei Erstellung der Tagesordnung noch nicht sitzungsreif.

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Unter Hinweis auf § 46 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung setzt der Bürgermeister den TOP 14 „Errichtung einer Photovoltaikanlage Übergabestation Gunnersdorf und Krenstetten“ von der Tagesordnung ab, da über die Ausführung noch weitere Überlegungen notwendig sind.

TAGESORDNUNG

- 1) Genehmigung des öffentlichen und nicht öffentlichen GR-Protokolls vom 11.12.2019 und 19.02.2020
- 2) Angelobung Gemeinderat Roman Katzensgruber
- 3) Wahlen in die Gemeinderatsausschüsse gem. § 155 Abs. 3 NÖ GO 1973
- 4) Entsendungen in die Verbände und Ausschüsse der Schulgemeinden
- 5) Nennung der Zeichnungsberechtigten
- 6) Bericht des Prüfungsausschusses
- 7) Rechnungsabschluss 2019
- 8) Annahme Förderungsvertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH
 - a) Wasserversorgungsanlage BA 13 Aschbach-Markt 2017
 - b) Abwasserentsorgungsanlage BA 29 Aschbach-Markt 2017
- 9) Gewerbeförderung
- 10) Auflassung und Übernahme öffentliches Gut in der KG Oberasbach (Güterweg Linden)
- 11) ABA Ragerfeld BA31 und Sanierung Oberer Markt BA16/BT02, WVA Ragerfeld BA14 und Sanierung Oberer Markt BA15, sowie LWL-Leerverrohrung – Auftragsvergaben
- 12) FF Aschbach Neubau Feuerwehrhaus
 - a) Grundsatzbeschluss
 - b) Erwerb der Liegenschaft Gst.Nr. 57 EZ 624 KG Aschbach Markt
 - c) Projektplanung Auftragsvergabe

- 13) Entwurfsplanung für die Sanierung und Erweiterung des bestehenden Schul- und Sportzentrums Auftragsvergabe
- 14) Errichtung einer Photovoltaikanlage Übergabestation Gunnersdorf und Krenstetten – **wurde von der TO genommen!**
 - a) Auftragsvergaben
 - b) Annahme Förderverträge
- 15) Kaufvertrag Schachner zur Baulandsicherung
- 16) Austritt aus dem Gemeindepartnersverband NÖ
- 17) Wohnbauförderungsanträge
- 18) Förderansuchen Pfarre Krenstetten
- 19) Verordnung des Gemeinderates betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten
- 20) Personalangelegenheiten
- 21) Ankauf Kleintraktor für Gemeindebauhof –
DRINGLICHKEITSPUNKT
- 22) Berichte und Anfragen

Übergang in die Tagesordnung

1) Genehmigung des öffentlichen und nicht öffentlichen GR-Protokolls vom 11.12.2019 und 19.02.2020

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.12.2019 und 19.02.2020 eingelangt sind.

Die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.12.2019 und 19.02.2020 gelten daher als genehmigt

2) Angelobung Gemeinderat Roman Katzengruber

Da Gemeinderat Roman Katzengruber bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 19.02.2020 nicht anwesend war, wird er nun angelobt.

Der Vorsitzende verliest folgende Gelöbnisformel :

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Aschbach-Markt nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Mit den Worten „Ich gelobe“ hat GR Roman Katzengruber das Gelöbnis gemäß § 97 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung abgelegt.

Bgm. bedankt sich für die Bereitschaft zur Mitarbeit und wünscht sich eine gute Zusammenarbeit.

3) Wahlen in die Gemeinderatsausschüsse gem. § 155 Abs. 3 NÖ GO 1973

Die Aufteilung der Mitglieder der einzelnen Ausschüsse nach dem Verhältniswahlrecht ergibt, dass die **ÖVP Anspruch auf die Besetzung von sieben Mitgliedern, die Bürgerliste WIR auf ein Mitglied hat.**

Die Wahlpartei ÖVP tritt bei der Besetzung der einzelnen Ausschüsse jeweils ein Mandat an die SPÖ und ein Mandat an die FPÖ ab, um allen Fraktionen die Teilnahme in allen Ausschüssen zu ermöglichen. Zusätzlich wird im Raumordnungsausschuss ein Mandat an die Unabhängige Bürgerliste WIR abgetreten.

Es können nur Vorgeschlagene gewählt werden.

Die Vorgeschlagenen werden gemeinsam in einem einzigen Wahlgang gewählt. Die Wahl wird mit Stimmzettel und geheim durchgeführt, die Wahlhandlung leitet der Bürgermeister.

Aufgrund der Aufteilung wurden von den Wahlparteien die Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht.

Das ergibt folgende Zusammensetzung :

Finanzausschuss:

Vizebgm. Gottfried Bühringer (ÖVP)	GGR Hermann Mayrhofer (ÖVP)
GR Josef Wieser (ÖVP)	GR Marija Cavar (ÖVP)
GR Johannes Stiefelbauer (ÖVP)	GR Birgit Steinkellner (WIR)
GR Hermann Hintersteiner (SPÖ)	GR Kurt Schwab (FPÖ)

Kulturausschuss

GGR Christa Dorner (ÖVP)	GGR Mag. Nicole Kirchweger Otter
(ÖVP)	
GR Wolfgang Schoder (ÖVP)	GR Anita Grubhofer (ÖVP)
GR Roman Katzensgruber (ÖVP)	GR Michael Burghofer (WIR)
GR Martin Fehrer (SPÖ)	GR Kurt Schwab (FPÖ)

Bauausschuss:

GGR Michael Sturl (ÖVP)	GGR Reinhard Gugler (ÖVP)
Vizebgm. Gottfried Bühringer (ÖVP)	GR Rupert Mayrhofer (ÖVP)
GR Roman Katzensgruber (ÖVP)	GGR Mag. Markus Krenn (WIR)
GR Hermann Hintersteiner (SPÖ)	GR Kurt Schwab (FPÖ)

Sozial- und Schulausschuss:

GGR Mag. Nicole Kirchweger-Otter (ÖVP)	GR Johannes Stiefelbauer (ÖVP)
Vizebgm. Gottfried Bühringer (ÖVP)	GR Anita Grubhofer (ÖVP)
GR Clemens Griessenberger (ÖVP)	GR Birgit Steinkellner (WIR)
GR Martin Fehrer (SPÖ)	GR Kurt Schwab (FPÖ)

Umweltausschuss:

GGR Hermann Mayrhofer (ÖVP)	GGR Christa Dorner (ÖVP)
GGR Michael Sturl (ÖVP)	GR Marija Cavar (ÖVP)
GR Clemens Griessenberger (ÖVP)	GR Birgit Steinkellner (WIR)
GR Martin Fehrer (SPÖ)	GR Kurt Schwab (FPÖ)

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Projektcontrolling

GGR Reinhard Gugler (ÖVP)	GGR Michael Sturl (ÖVP)
GR Rupert Mayrhofer (ÖVP)	GR Helmut Edlinger (ÖVP)
GR Bernhard Frommhold (ÖVP)	GR GGR Mag. Markus Krenn (WIR)
GR Hermann Hintersteiner (SPÖ)	GR Kurt Schwab (FPÖ)

Raumordnungsausschuss

GGR Mag. Markus Krenn (WIR)
Vizebgm. Gottfried Bühringer (ÖVP)
GR Helmut Edlinger (ÖVP)
GR Martin Fehrer (SPÖ)

GR Michael Burghofer (WIR)
GR Josef Wieser (ÖVP)
GR Bernhard Frommhold (ÖVP)
GR Kurt Schwab (FPÖ)

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Hermann Hintersteiner (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates: Kurt Schwab (FPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende **folgendes Ergebnis** bekannt:

abgegebene Stimmen: 23

ungültige Stimmen: 0

gültige Stimmen: 23

Somit sind die Mitglieder in die betreffenden Ausschüsse gewählt. Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer bedankt sich für das Engagement und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Gemäß § 107 NÖ Gemeindeordnung müssen die Gemeinderatsausschüsse erstmals vom Bürgermeister einberufen und die Wahl der Vorsitzenden und deren Stellvertreter unter seinem Vorsitz durchgeführt werden. Dies soll in der heutigen Sitzung erfolgen.

Über Befragung des Vorsitzenden erklären sich alle Gemeinderäte mit dieser Vorgangsweise einstimmig einverstanden.

Es wird daher nachfolgend die Wahl der Vorsitzenden und ihrer Stellvertreter mit Stimmzettel und geheim von den Mitgliedern der einzelnen Ausschüsse durchgeführt. Die Wahlhandlung leitet der Bürgermeister.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: GR Hermann Hintersteiner (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates: GR Kurt Schwab (FPÖ)

1. Wahl des Vorsitzenden des Finanzausschusses

Von den Wahlparteien werden **folgende Wahlvorschläge**, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP

Vorsitzender des Finanzausschusses: Vizebgm. Gottfried Bühringer (ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 8

ungültige Stimmen: 0

gültige Stimmen: 8

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied:

Vizebgm. Gottfried Bühringer

8 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Finanzausschusses Herr Vizebgm. Gottfried Bühringer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 8 lauten, gilt Herr Vizebgm. Gottfried Bühringer als zum Vorsitzenden des Finanzausschusses gewählt.

Über Befragen durch den Bürgermeister erklärt Herr Vizebgm. Gottfried Bühringer die Annahme der Wahl zum Vorsitzenden des Finanzausschusses.

Wahl des Vorsitzendenstellvertreter des Finanzausschusses

Von den Wahlparteien werden **folgende Wahlvorschläge**, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP

Vorsitzenderstellvertreter des Finanzausschusses:

GR Josef Wieser (ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 8

ungültige Stimmen: 0

gültige Stimmen: 8

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied:

Josef Wieser

8 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Finanzausschusses Herr Josef Wieser mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 8 lauten, gilt Herr Josef Wieser als zum Vorsitzendenstellvertreter des Finanzausschusses gewählt.

Über Befragen durch den Bürgermeister erklärt Herr Josef Wieser die Annahme der Wahl zum Vorsitzendenstellvertreter des Finanzausschusses.

2. Wahl der Vorsitzenden des Kulturausschusses

Von den Wahlparteien werden **folgende Wahlvorschläge**, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP

Vorsitzende des Kulturausschusses: GGR Christa Dorner (ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 8

ungültige Stimmen: 0

gültige Stimmen: 8

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied:

GGR Christa Dorner

8 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Kulturausschusses Frau GGR Christa Dorner mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 8 lauten, gilt Frau Christa Dorner als zur Vorsitzenden des Kulturausschusses gewählt.

Über Befragen durch den Bürgermeister erklärt Frau GGR Christa Dorner die Annahme der Wahl zur Vorsitzenden des Kulturausschusses.

Wahl der Vorsitzendenstellvertreterin des Kulturausschusses

Von den Wahlparteien werden **folgende Wahlvorschläge**, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP

Vorsitzenderstellvertreter des Kulturausschusses:

GGR Mag. Nicole Kirchweger-Otter (ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 8

ungültige Stimmen: 0

gültige Stimmen: 8

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied:

Mag. Nicole Kirchweger-Otter

8 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Kulturausschusses Frau Mag. Nicole Kirchweger-Otter mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 8 lauten, gilt Frau Mag. Nicole Kirchweger-Otter als zur Vorsitzendenstellvertreterin des Kulturausschusses gewählt.

Über Befragen durch den Bürgermeister erklärt Frau Mag. Nicole Kirchweger-Otter die Annahme der Wahl zur Vorsitzendenstellvertreterin des Kulturausschusses.

3. Wahl des Vorsitzenden des Bauausschusses

Von den Wahlparteien werden **folgende Wahlvorschläge**, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP

Vorsitzende des Bauausschusses: GGR Michael Sturl (ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 8

ungültige Stimmen: 0

gültige Stimmen: 8

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied:

GGR Michael Sturl

8 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Bauausschusses Herr GGR Michael Sturl mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 8 lauten, gilt Herr Michael Sturl als zum Vorsitzenden des Bauausschusses gewählt.

Über Befragen durch den Bürgermeister erklärt Herr GGR Michael Sturl die Annahme der Wahl zum Vorsitzenden des Bauausschusses.

Wahl des Vorsitzendenstellvertreter des Bauausschusses

Von den Wahlparteien werden **folgende Wahlvorschläge**, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP

Vorsitzenderstellvertreter des Bauausschusses:

GGR Reinhard Gugler (ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 8

ungültige Stimmen: 0

gültige Stimmen: 8

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied:

Reinhard Gugler

8 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Bauausschusses Herr Gugler Reinhard mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 8 lauten, gilt Herr Reinhard Gugler als zum Vorsitzendenstellvertreter des Bauausschusses gewählt.

Über Befragen durch den Bürgermeister erklärt Herr Gugler Reinhard die Annahme der Wahl zum Vorsitzendenstellvertreter des Bauausschusses.

4. Wahl der Vorsitzenden des Sozial- und Schulausschusses

Von den Wahlparteien werden **folgende Wahlvorschläge**, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP

Vorsitzende des Sozial- und Schulausschusses:

GGR Mag. Nicole Krichweger-Otter (ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 8

ungültige Stimmen: 0

gültige Stimmen: 8

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied:

GGR Mag. Nicole Kirchweger-Otter

8 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Sozial-und Schulausschusses Frau GGR Mag. Nicole Kirchweger-Otter mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 8 lauten, gilt Frau Mag. Nicole Kirchweger-Otter als zur Vorsitzenden des Sozial- und Schulausschusses gewählt.

Über Befragen durch den Bürgermeister erklärt Frau GGR Mag. Nicole Kirchweger-Otter die Annahme der Wahl zur Vorsitzenden des Sozial-und Schulausschusses.

Wahl des Vorsitzendenstellvertreter des Sozial-und Schulausschusses

Von den Wahlparteien werden **folgende Wahlvorschläge**, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP

Vorsitzendestellvertreter des Sozial-und Schulausschusses:

GR Johannes Stiefelbauer (ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 8

ungültige Stimmen: 0

gültige Stimmen: 8

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied:

Johannes Stiefelbauer

8 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Sozial-und Schulausschusses Herr Johannes Stiefelbauer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 8 lauten, gilt Herr Johannes Stiefelbauer als zum Vorsitzendenstellvertreter des Sozial-und Schulausschusses gewählt.

Über Befragen durch den Bürgermeister erklärt Herr Johannes Stiefelbauer die Annahme der Wahl zum Vorsitzendenstellvertreter des Sozial- und Schulausschusses.

5. Wahl des Vorsitzenden des Umweltausschusses

Von den Wahlparteien werden **folgende Wahlvorschläge**, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP

Vorsitzende des Umweltausschusses: GGR Hermann Mayrhofer (ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 8

ungültige Stimmen: 0

gültige Stimmen: 8

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied:

GGR Hermann Mayrhofer

8 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Umweltausschusses Herr GGR Hermann Mayrhofer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 8 lauten, gilt Herr Hermann Mayrhofer als zum Vorsitzenden des Umweltausschusses gewählt.

Über Befragen durch den Bürgermeister erklärt Herr GGR Hermann Mayrhofer die Annahme der Wahl zum Vorsitzenden des Umweltausschusses.

Wahl der Vorsitzendenstellvertreterin des Umweltausschusses

Von den Wahlparteien werden **folgende Wahlvorschläge**, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP

Vorsitzendestellvertreterin des Umweltausschusses:

GGR Christa Dorner (ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 8

ungültige Stimmen: 0

gültige Stimmen: 8

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied:

Christa Dorner

8 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Umweltausschusses Frau Christa Dorner mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 8 lauten, gilt Frau Christa Dorner als zur Vorsitzendenstellvertreterin des Umweltausschusses gewählt.

Über Befragen durch den Bürgermeister erklärt Frau Christa Dorner die Annahme der Wahl zur Vorsitzendenstellvertreterin des Umweltausschusses.

6. Wahl des Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses

Von den Wahlparteien werden **folgende Wahlvorschläge**, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP

Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses: GGR Reinhard Gugler (ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 8

ungültige Stimmen: 0

gültige Stimmen: 8

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied:

Reinhard Gugler

8 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Wirtschaftsausschusses Herr GGR Reinhard Gugler mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 8 lauten, gilt Herr Reinhard Gugler als zum Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses gewählt.

Über Befragen durch den Bürgermeister erklärt Herr GGR Reinhard Gugler die Annahme der Wahl zum Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses.

Wahl des Vorsitzendenstellvertreter des Wirtschaftsausschusses

Von den Wahlparteien werden **folgende Wahlvorschläge**, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP

Vorsitzendestellvertreter des Wirtschaftsausschusses:

GGR Michael Sturl (ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 8

ungültige Stimmen: 0

gültige Stimmen: 8

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied:

Michael Sturl

8 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Wirtschaftsausschusses Herr GGR Michael Sturl mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 8 lauten, gilt Herr Michael Sturl als zum Vorsitzendenstellvertreter des Wirtschaftsausschusses gewählt.

Über Befragen durch den Bürgermeister erklärt Herr Michael Sturl die Annahme der Wahl zum Vorsitzendenstellvertreter des Wirtschaftsausschusses.

7. Wahl des Vorsitzenden des Raumordnungsausschusses

Von den Wahlparteien werden **folgende Wahlvorschläge**, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: WIR

Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses: GGR Mag. Markus Krenn (WIR)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 8

ungültige Stimmen: 0

gültige Stimmen: 8

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied:

Mag. Markus Krenn

8 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Raumordnungsausschusses Herr GGR Mag. Markus Krenn mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 8 lauten, gilt Herr Mag. Markus Krenn als zum Vorsitzenden des Raumordnungsausschusses gewählt.

Über Befragen durch den Bürgermeister erklärt Herr GGR Mag. Markus Krenn die Annahme der Wahl zum Vorsitzenden des Raumordnungsausschusses.

Wahl des Vorsitzendenstellvertreter des Raumordnungsausschusses

Von den Wahlparteien werden **folgende Wahlvorschläge**, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: WIR

Vorsitzenderstellvertreter des Raumordnungsausschusses:

GR Michael Burghofer (WIR)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 8

ungültige Stimmen: 0

gültige Stimmen: 8

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied:

Michael Burghofer

8 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Raumordnungsausschusses Herr Michael Burghofer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 8 lauten, gilt Herr Michael Burghofer als zum Vorsitzendenstellvertreter des Raumordnungsausschusses gewählt.

Über Befragen durch den Bürgermeister erklärt Herr Michael Burghofer die Annahme der Wahl zum Vorsitzendenstellvertreter des Raumordnungsausschusses.

Alle Stimmzettel werden zum Wahlakt genommen.

Namentliche Zusammensetzung der einzelnen Gemeinderatsausschüsse mit den gewählten Mitgliedern, Vorsitzenden und Vorsitzenden-Stellvertretern:

Finanzausschuss

Agenden: Finanzen, Förderungen und Subventionen

Vizebgm. Gottfried Bühringer – Vorsitzender (ÖVP)

GR Josef Wieser - Vorsitzender-Stellvertreter (ÖVP)

GGR Hermann Mayrhofer (ÖVP)

GR Marija Cavar (ÖVP)

GR Johannes Stiefelbauer (ÖVP)

GR Birgit Steinkellner (WIR)

GR Hermann Hintersteiner (SPÖ)

GR Kurt Schwab (FPÖ)

Kulturausschuss

Agenden: Kultur, Vereine und Feuerwehren

GGR Christa Dorner – Vorsitzende (ÖVP)

GGR Mag. Nicole Kirchweger-Otter – Vorsitzende-Stellvertreterin (ÖVP)

GR Wolfgang Schoder (ÖVP)

GR Anita Grubhofer (ÖVP)

GR Roman Katzensgruber (ÖVP)

GR Michael Burghofer (WIR)

GR Martin Fehrer (SPÖ)

GR Kurt Schwab (FPÖ)

Bauausschuss

Agenden: Hoch- und Tiefbauten, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

GGR Michael Sturl- Vorsitzender (ÖVP)

GGR Reinhard Gugler – Vorsitzender-Stellvertreter (ÖVP)

Vizebgm. Gottfried Bühringer (ÖVP)

GR Rupert Mayrhofer (ÖVP)

GR Roman Katzensgruber (ÖVP)

GGR Mag. Markus Krenn (WIR)

GR Hermann Hintersteiner (SPÖ)

GR Kurt Schwab (FPÖ)

Sozial- und Schulausschuss

Agenden: Soziales, Familie, Jugend, Schulen, Kindergärten und Sicherheit

GGR Mag. Nicole Kirchweger-Otter – Vorsitzende(ÖVP)

GR Johannes Stiefelbauer – Vorsitzende-Stellvertreter (ÖVP)

Vizebgm. Gottfried Bühringer (ÖVP)

GR Anita Grubhofer (ÖVP)

GR Clemens Griessenberger (ÖVP)

GR Birgit Steinkellner (WIR)

GR Martin Fehrer (SPÖ)

GR Kurt Schwab (FPÖ)

Umweltausschuss

Agenden: Umwelt, Landwirtschaft, Güterwege, Wanderwege, e5 Gemeinde

GGR Hermann Mayrhofer – Vorsitzender (ÖVP)

GGR Christa Dorner – Vorsitzender-Stellvertreterin(ÖVP)

GGR Michael Sturl (ÖVP)

GR Marija Cavar (ÖVP)

GR Clemens Griessenberger(ÖVP)

GR Birgit Steinkellner(WIR)

GR Martin Fehrer (SPÖ)

GR Kurt Schwab (FPÖ)

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Projektcontrolling

Agenden: Wirtschaftsangelegenheiten, Arbeitsmarktangelegenheiten und Projektcontrolling von Bauvorhaben der Gemeinde

GGR Reinhard Gugler– Vorsitzender (ÖVP)

GGR Michael Sturl – Vorsitzender-Stellvertreter (ÖVP)

GR Rupert Mayrhofer (ÖVP)
GR Helmut Edlinger (ÖVP)
GR Bernhard Fromhund (ÖVP)
GGR Mag. Markus Krenn (WIR)
GR Hermann Hintersteiner (SPÖ)
GR Kurt Schwab (FPÖ)

Raumordnungsausschuss:

Agenden:	Raumordnung,	Baulandmobilisierung,	Ortskernbelebung,
	Sportanlagen		

GGR Mag. Markus Krenn – Vorsitzender (WIR)
GR Michael Burghofer – Vorsitzender-Stellvertreter(WIR)

Vizebgm. Gottfried Bühringer (ÖVP)
GR Josef Wieser (ÖVP)
GR Helmut Edlinger (ÖVP)
GR Bernhard Fromhund (ÖVP)
GR Martin Fehringer (SPÖ)
GR Kurt Schwab (FPÖ)

**Der Vorsitzende gibt folgende Information zur Geschäftsordnung bekannt:
Meldung Klubsprecher gem. § 19 Abs. 3 NÖ GO 1973 und
Zustellbevollmächtigter gem § 53 Abs. 4 NÖ GO 1973 der ÖVP, Wir und SPÖ:**

Mit Schreiben wird die Änderung gem. § 19 Abs. 3 und § 53 Abs. 4 NÖ GO 1973 wie folgt mitgeteilt:

ÖVP:

Klubsprecher: Frau GGR Christa Dorner
Mitglied des Gemeinderates, welches die Sitzungsprotokolle des Gemeinderates und Gemeindevorstandes zu unterzeichnen hat: Frau GGR Christa Dorner

WIR:

Klubsprecher: Frau GR Birgit Steinkellner
Mitglied des Gemeinderates, welches die Sitzungsprotokolle des Gemeinderates und Gemeindevorstandes zu unterzeichnen hat: Frau GR Birgit Steinkellner

SPÖ:

Klubsprecher: Herr GR Hermann Hintersteiner
Mitglied des Gemeinderates, welches die Sitzungsprotokolle des Gemeinderates zu unterzeichnen hat: Herr GR Hermann Hintersteiner

Der Vorsitzende Bgm. Martin Schlöglhofer weist auf die Pflichten des Gemeinderates hin, im Besonderen auf die Amtsverschwiegenheit, die im Bundesverfassungsgesetz Artikel 20 verankert ist.

4) Entsendungen in die Verbände und Ausschüsse der Schulgemeinden

Nach der Konstituierung des neugewählten Gemeinderates ist eine Mitgliederbestellung in die verschiedenen Verbände und in die Ausschüsse der Schulgemeinden erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Auf Grund der geführten Parteienverhandlungen sollen folgende Vertreter in die Verbände und Ausschüsse der Schulgemeinden bestellt werden:

Wasserverbund Ybbstal:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer, Vizebgm. Gottfried Bühringer, GR Wolfgang Schoder, GGR Christa Dorner (Mitglied des Prüfungsausschusses)

Gemeindedienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben GDA

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer

Gemeindeabwasserverband Amstetten

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer (Verbandsobmannstellvertreter), GGR Michael Sturl GR Wolfgang Schoder (Mitglied des Prüfungsausschusses)

Gemeindeabwasserverband Oberes Urntal

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer, VizeBgm. Gottfried Bühringer (Vertretung)

Gemeindeverband der Musikschule Mostviertel

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer, GR Anita Grubhofer, GR Michael Burghofer

Urlwasserverband

GGR Hermann Mayrhofer (Obmann), GGR Christa Dorner (Kassier)

Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Aschbach-Markt

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer

Tourismusverband Moststraße

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer

Kleinregion Herz Mostviertel

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer, VizeBgm. Gottfried Bühringer (Vertretung)

Schulausschuss der

Allgemeinen Sonderschule Haag , des Polytechnischen Schule St. Peter in der Au und der Schulgemeinde Amstetten

GGR Mag. Nicole Kirchwegger-Otter

GGR Mag. Markus Krenn

Baubeirat der Marktgemeinde Aschbach

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer, VizeBgm. Gottfried Bühringer (Stellvertreter),
mit beschließender Stimme:

GGR Michael Sturl, GGR Reinhard Gugler, GR Michael Burghofer

mit beratender Stimme:

GGR Mag. Nicole Kirchweger-Otter, GR Rupert Mayrhofer, GR Bernhard Fromhund, GGR
Mag. Markus Krenn, GR Hermann Hintersteiner, GR Kurt Schwab

Disziplinarkommission bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten

GGR Mag. Markus Krenn, GR Hermann Hintersteiner,

Ersatzmitglieder: GR Johannes Stiefelbauer, GR Wolfgang Schoder

Grundverkehrskommission (Grundverkehrsbehördliche Ortsvertretung)

GGR Hermann Mayrhofer, GR Helmut Edlinger

Rotes Kreuz St. Peter in der Au

GR Johannes Stiefelbauer

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) Nennung der Zeichnungsberechtigten

Folgende Zeichnungsberechtigte werden genannt:

Bgm.DI(FH) Martin Schlöglhofer

GGR Christa Dorner

GR Wolfgang Schoder

GR Hermann Hintersteiner

6) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn GR Kurt Schwab, das Wort.

Der Vorsitzende GR Kurt Schwab bringt dem Gemeinderat gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 den schriftlichen Bericht über die Konstituierung und das Ergebnis der Prüfung vom 27.04.2020 zur Kenntnis.

Geprüft und für in Ordnung befunden wurde der Rechnungsabschluss 2019. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Annahme des Rechnungsabschlusses 2019.

Die schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind dem Prüfbericht angeschlossen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

7) Rechnungsabschluss 2019

Sachverhalt:

Für die Dauer der Geltung von Maßnahmen betreffend die COVID-19 Pandemie konnte von der Frist zum Beschluss des Rechnungsabschlusses (spätestens vier Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres) abgewichen werden.

Der Bürgermeister hat der NÖ Landesregierung den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 am 15.04.2020 vorgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich gegenüber dem bereits übermittelten Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 keine Veränderungen ergeben haben.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 ist in der Zeit vom 18.03.2020 bis 02.04.2019 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Weiters wurde die Kundmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Aschbach-Markt veröffentlicht. Während der Auflagefrist wurde keine Stellungnahme zum Rechnungsabschluss eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2019 samt Beilagen wurde allen Gemeinderäten übermittelt.

Der Finanzreferent Vizebgm. Gottfried Bühringer erläutert ausführlich den Rechnungsabschluss 2019.

Rechnungsabschluss 2019		
Alle Beträge in Euro		
		€
Sollergebnis Ordentlicher Haushalt		
vor Zuführung in den Außerordentlichen Haushalt:		2 780 302,43
(davon Überschuss aus Vorjahr)		(1.520.373,19)
Istergebnis Ordentlicher Haushalt		
vor Zuführung in den Außerordentlichen Haushalt:		2 562 017,63
Zuführungen vom Ordentlichen Haushalt in den Außerordentlichen Haushalt:		2 562 017,63
Rückführungen vom Außerordentlichen Haushalt in den Ordentlichen Haushalt:		0,00
Soll-Ergebnis nach Zuführungen/Rückführ.	Soll-Überschuss	218 284,80
Ist-Ergebnis nach Zuführungen/Rückführ.	Ist-Abgang	0,00
Maastricht-Ergebnis (+ = Überschuss, - = Defizit)		+2 222 347,54
Darlehensstand am Anfang des Haushaltsjahres:		13 828 781,09
Davon 85-89 marktbestimmte Tätigkeit: *1)		6 056 818,45
Darlehensstand am Ende des Haushaltsjahres:		15 080 709,88
Davon 85-89 marktbestimmte Tätigkeit:		7 373 204,73
Schuldenentwicklung	Anstieg	1 251 928,79

(Beträge inkl. Vorjahresabwicklung:)			
Ist-Einnahmen Ordentlicher Haushalt:	11 466 032,58		
Ist-Ausgaben Ordentlicher Haushalt:	11 466 032,58		
Mehreinnahmen	0,00		0,00
Ist-Einnahmen Außerordentlicher Haushalt:	7 425 143,85		
Ist-Ausgaben Außerordentlicher Haushalt:	5 567 950,90		
Mehreinnahmen	1 857 192,95		1 857 192,95
Ist-Einnahmen Verwahrgelder: *2)	2 011 609,67		
Ist-Ausgaben Verwahrgelder:	1 699 470,01		
Mehreinnahmen	312 139,66		312 139,66
Ist-Einnahmen Vorschüsse: *3)	650 151,87		
Ist-Ausgaben Vorschüsse:	885 401,11		
Mehrausgaben	-235 249,24		-235 249,24
Kontostand (Kassa und Banken) per 31.12.:			1 934 083,37

*1) 85-89 marktbestimmte Tätigkeiten sind: Wasser, Kanal, Vermietung, Sportanlage

*2) Verwahrgelder sind z.B.: Mehrwertsteuer, Lohnsteuer, Dienstgeberanteil Sozialversicherung, etc.

*3) Vorschüsse sind z.B.: Vorsteuer, Kautionen, etc...

Zuführungen an AO-Haushalt 2019						
			2 562 017,63 Istüberschuss OH			
Vorhaben (lt. Beilagen)		Auf Vorhaben vor Zuführung:				
Nr. Bezeichnung	IST-Überschuß	IST-Abgang	Zuführung von OH	Rückführung an OH	Saldo Vorhaben	
133 Müllsammelstellen	15 855,00	0,00	0,00		15 855,00	
140 Freibad-Sanierung	0,00	1 903,99	1 903,99		0,00	
240 Sportanl. Aschb.	0,00	19 979,11	19 979,11		0,00	
350 Breitbandausbau (LWL - Glasfaser)	0,00	211,53	200 211,53		200 000,00	
360 KG 1 - Sanierung	0,00	45 310,87	117 010,87		71 700,00	
440 Turnhallensanierung, Schule BA 03	0,00	0,00	100 000,00		100 000,00	
450 Historische Gebäude in Aschbach	0,00	6 189,80	6 189,80		0,00	
475 EDV-Programmumstellung	0,00	32 264,57	32 264,57		0,00	
485 Schulzentrum	0,00	11 070,75	53 070,75		42 000,00	
510 Fuhrpark	0,00	72 527,16	192 527,16		120 000,00	
530 e-carsharing	0,00	29 400,66	29 400,66		0,00	
555 KG 3 - Instandhaltungsmaßnahmen	0,00	38 539,57	38 539,57		0,00	
605 Volksschule - Beamer, Noteb., Verkab.	0,00	8 143,02	15 143,02		7 000,00	
606 Hochwasserschutz	0,00	0,00	30 000,00		30 000,00	
100001 Straßenbau und Nebenanlagen	0,00	150 520,14	615 520,14		465 000,00	
100005 Straßenbeleuchtung	0,00	77 582,92	127 582,92		50 000,00	
100006 Güterwege	0,00	8 410,56	92 210,56		83 800,00	
100007 Bauhof	0,00	4 397,28	49 397,28		45 000,00	
100015 Grundstückskauf	0,00	20 962,86	250 962,86	30.000 f. Bürgerg. + 150.000 f. FF Aschb. 2020	230 000,00	
100016 Wasserversorgung Aschbach	0,00	57 402,33	121 402,33	bereits für 2020	64 000,00	
100026 Abwasserbeseitigung	0,00	99 397,92	219 397,92	bereits für 2020	120 000,00	
100043 Katastrophenschäden	12 705,63	0,00	132,32		12 837,95	
100044 Wasserversorgung Krenstetten	0,00	3 977,75	3 977,75		0,00	
601000 Fehringerturm	0,00	45 192,52	245 192,52		200 000,00	
Üb. - Ab.	-704 824,68	28 560,63	733 385,31	2 562 017,63	0,00	1 857 192,95
Zuführung vom OH an den AOH			2 562 017,63			

Finanzkennziffern der Gemeinde Aschbach-Markt

	öffentliche Sparquote	Eigenfinanzierungsquote	freie Finanzspitze	Verschuldungsdauer	Schuldendienstquote
Abschluss 2014	26,73	64,20	15,82	8,63	7,32
Abschluss 2015	25,45	85,37	12,61	9,69	10,23
Abschluss 2016	27,61	104,92	13,53	8,26	10,48
Abschluss 2017	25,25	95,99	10,28	9,07	12,89
Abschluss 2018	38,02	89,62	17,78	6,15	12,58
Abschluss 2019	31,13	110,56	14,00	7,47	13,01
VA/NVA 2019	19,54	80,71	6,66	11,55	12,68
Voranschlag 2020	16,07	79,71	10,29	11,94	6,47
Sehr gut	> 25 %	> 110 %	> 15%	< 3 Jahre	< 10%
gut	> 20 %	> 100%	> 12%	< 7 Jahre	< 15%
durchschnittlich	> 15 %	> 90%	> 8%	< 12 Jahre	< 20%
genügend	> 5%	> 80%	> 3%	< 25 Jahre	< 25%
unzureichend	< 5%	< 80%	< 3%	> 25 Jahre	> 25%

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2019 samt Beilagen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 8) Annahme Förderungsvertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH**
 - a) Wasserversorgungsanlage BA 13 Aschbach-Markt 2017**
 - b) Abwasserentsorgungsanlage BA 29 Aschbach-Markt 2017**

Sachverhalt:

a) Wasserversorgungsanlage BA 13 Aschbach-Markt 2017

Für das Projekt Wasserversorgungsanlage BA 13 Aschbach-Markt 2017 soll ein Förderungsvertrag mit der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien abgeschlossen werden.

Die Marktgemeinde Aschbach hat den Förderungsvertrag mittels Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen. Erst nach Übermittlung der unterfertigten Annahmeerklärung erlangt der Vertrag Rechtsgültigkeit.

Gegenstand des Förderungsvertrages

Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer **B701814**, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung	Wasserversorgungsanlage BA 13 Aschbach-Markt 2017
Funktionsfähigkeitsfrist	22.12.2017

die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 13.12.2019 von der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus mit Entscheidung vom 13.12.2019 gewährt wurde.

Ausmaß und Auszahlung der Förderung

Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:

der vorläufige Förderungssatz	13,00 %
die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	47.000,00 Euro
die vorläufige Pauschale für das Leitungsinformationssystem	0,00 Euro

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von 6.110,00 Euro wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft um höchstens 15 % anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Förderungssatz.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 13.12.2019, Antragsnummer B701814, der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus als Förderungsgeber, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 13 Aschbach-Markt 2017 erklären.

Gleichzeitig wird der im gegenständlichen Vertrag enthaltene und nachstehend angeführte Finanzierungsplan genehmigt.

Anschlussgebühren:	EUR 18.600,00
Eigenmittel	EUR
Landesmittel	EUR
Bundesmittel	EUR 6.110,00
Restfinanzierung	EUR 22.290,00
Förderbare Gesamtinvestitionskosten:	EUR 47.000,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Abwasserentsorgungsanlage BA 29 Aschbach-Markt 2017

Für das Projekt Abwasserentsorgungsanlage BA 29 Aschbach-Markt 2017 soll ein Förderungsvertrag mit der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien abgeschlossen werden.

Die Marktgemeinde Aschbach hat den Förderungsvertrag mittels Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen. Erst nach Übermittlung der unterfertigten Annahmeerklärung erlangt der Vertrag Rechtsgültigkeit.

Gegenstand des Förderungsvertrages

Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer **B701595**, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung	Abwasserentsorgungsanlage BA 29 Aschbach-Markt 2017
Funktionsfähigkeitsfrist	22.12.2017

die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 13.12.2019 von der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus mit Entscheidung vom 13.12.2019 gewährt wurde.

Ausmaß und Auszahlung der Förderung

Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:

der vorläufige Förderungssatz	15,00 %
die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	96.000,00 Euro
die vorläufige Pauschale für das Leitungsinformationssystem	0,00 Euro

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von 14.400,00 Euro wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft um höchstens 15 % anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Förderungssatz.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 13.12.2019, Antragsnummer B701595, der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus als Förderungsgeber, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Abwasserentsorgungsanlage BA 29 Aschbach-Markt 2017 erklären.

Gleichzeitig wird der im gegenständlichen Vertrag enthaltene und nachstehend angeführte Finanzierungsplan genehmigt.

Anschlussgebühren:	EUR 25.600,00
Eigenmittel	EUR
Landesmittel	EUR 38.400,00
Bundesmittel	EUR 14.400,00
Restfinanzierung	EUR 17.600,00
Förderbare Gesamtinvestitionskosten:	EUR 96.000,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 9) **Gewerbeförderung**
 - a) **Berglandmilch**
 - b) **Hendlweg Agrar GmbH**

Sachverhalt:

a) Berglandmilch

Zwischen der Gemeinde Aschbach-Markt und der Fa. Berglandmilch eGen. besteht ein Vertrag über die Wasserlieferung, in dem ein reduzierter Wasserpreis zugesagt wurde.

Folgende Berechnungsgrundlage liegt vor:

Für 2019 wurde der Wasserpreis laut der 2019 gültigen Verordnung der Gemeinde Aschbach-Markt (die ersten 50.000,00 m³ mit 1,60 € und die Restmenge mit 1,12 € exkl. USt.) verrechnet.

Gesamtverbrauch 2018: 366.204 m³

Förderbetrag-Ermittlung von 31.12.21018 – 31.12.2019

(Wasserbezugspreis: 0,94 + 10% = € 1,034 exkl. USt. lt. Vertrag):

verrechnete Menge	Preis exkl. verrechnet	Preis lt. Vertrag	Differenz	Preisdiff. f. Menge €
50.000 m ³	1,60	1,034	-0,566	- 28.300,00
310.474 m ³	1,12	1,034	-0,086	- 26.700,76
5.730 m ³	1,60	1,034	-0,566	- 3.243,18
Gesamtdiff.				- 58.243,94

Der Gesamtförderbetrag beträgt somit € 58.243,94 exkl. USt.

VA-Stelle:
1/782-755

VA-Betrag:
€ 105.000,00

frei:
€ 102.512,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgende Gewerbeförderung beschließen:

Berglandmilch eGen, 3361 lt. Vereinbarung bezüglich des

Wasserbezuges

€ 58.243,94 exkl. MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Hendlweg Agrar GmbH

GGR Michael Sturl verlässt wegen Befangenheit die Sitzung.

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag auf Gewerbeförderung von der Fa. Hendlweg Agrar GmbH vor.

Herr Sturl Michael hat seinen Betrieb erweitert und eine Hühnerhalle für seine besonders tierfreundliche und hochwertige Geflügelproduktion errichtet. Sie wurde an die öffentliche Wasserleitung angeschlossen und hat somit zu hohen Investitionskosten geführt.

Laut rechtskräftiger Wasserleitungsordnung der Marktgemeinde Aschbach-Markt (Verordnung vom 5.12.2018) sind alle Liegenschaften, deren Grenze vom nächstgelegenen Wasserhauptrohrstrang weniger als 50 Meter entfernt sind, im Versorgungsbereich, indem ein Anschlusszwang gemäß § 1 Abs. 1 NÖ Wasserleitungsanschlussgesetz 1978 besteht.

In den der Verordnung zu Grunde gelegten Übersichtsplänen ist das Objekt Hendlweg 1 nicht erfasst, da die Hühnerhalle zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht errichtet war (rechtskräftige Baubewilligung vom 05.11.2018).

Die Wasserleitungsordnung muss dahingehend berichtigt werden.

Die Erhebung der Anschlussabgabe wurde vom Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten durchgeführt und folgende Gebühr ermittelt:

Wasseranschlussabgabe für die Hühnerhalle Hendlweg 1: € 16.662,67 inkl. MwSt

Vorschlag für die Förderung:

Rückerstattung von 25 % der Wasseranschlussabgabe, wenn 4.000 m³ Wasser bis spätestens 31.12.2022 verbraucht wurden.

Wasseranschlussabgabe: € 16.662,67 inkl. MwSt

Rückerstattung

nachdem bis spätestens 31.12.2022 4.000 m³ Wasser verbraucht wurden,

€ 4.165,67 inkl. MwSt

Wortmeldungen von GGR Mag. Markus Krenn, GR Birgit Steinkellner, GR Kurt Schwab und GR Wolfgang Schoder

VA-Stelle:
1/782-755

VA-Betrag:
€ 105.000,00

frei:
€ 44.268,06

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Gewerbeförderung für die Fa. Hendlweg Agrar GmbH, Hendlweg 1 in der Höhe von € 4.165,67 inkl. MwSt wie im Sachverhalt angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

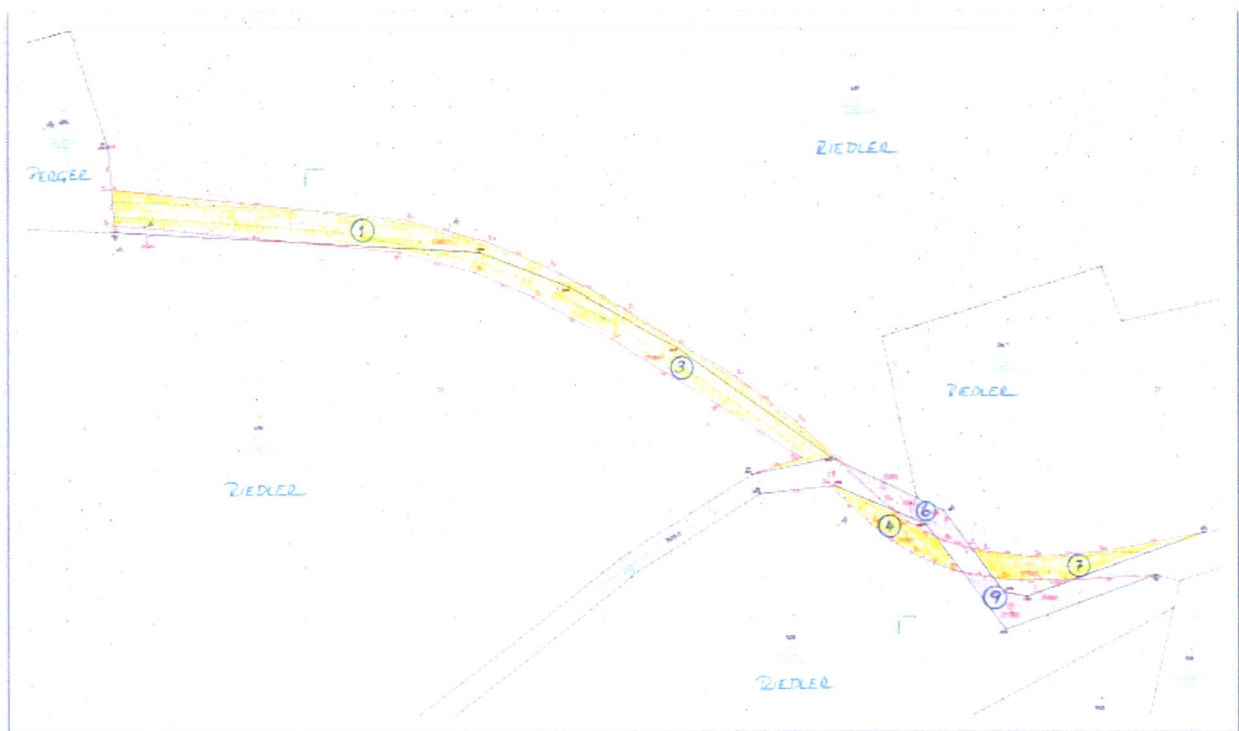
GGR Sturl Michael nimmt wieder an der Sitzung teil.

**10) Auflassung und Übernahme öffentliches Gut in der KG
Obersaschbach (Güterweg Linden)**

Sachverhalt:

Mit dem vorliegenden Teilungsplan (GZ 10649) betreffend die Vermessung des Güterweges Linden in der KG Obersaschbach sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. auch welche neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

Folgender Plan liegt vor:



Folgender Beschluss soll gefasst werden:

Die in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro DI Kolbe - DI Grünzweil ZT GmbH vom 13.12.2019, GZ 10649, angeführten Trennstücke 6 (65 m²) und 9 (108 m²) werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführte neue Eigentümerin Frau Elfriede Riedler übertragen.

Die in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro DI Kolbe - DI Grünzweil ZT GmbH, GZ 10649, angeführten Trennstücke 1 (423 m²), 3 (289 m²), 4 (75 m²) und 7 (105 m²) werden ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsgesetz besteht kein Einwand.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

- 1.1) die in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro DI Kolbe - DI Grünzweil ZT GmbH vom 13.12.2019, GZ 10649, angeführten Trennstücke 6 (65 m²) und 9 (108 m²) dem öffentlichen Verkehr entwidmet werden und an die in der Vermessungsurkunde angeführte neue Eigentümerin Frau Elfriede Riedler übertragen werden.**
- 1.2) die in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro DI Kolbe - DI Grünzweil ZT GmbH vom 13.12.2019, GZ 10649, angeführten Trennstücke 1 (423 m²), 3 (289 m²), 4 (75 m²) und 7 (105 m²) ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.**
- 2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15 Lieg.Teil.G. besteht kein Einwand.**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 11) ABA Ragerfeld BA31 und Sanierung Oberer Markt BA16/BT02, WVA Ragerfeld BA14 und Sanierung Oberer Markt BA15, sowie LWL-Leerverrohrung – Auftragsvergaben**

Sachverhalt:

Es wurden folgende Baumaßnahmen ausgeschrieben:

- Abwasserbeseitigungsanlage Ragerfeld BA 31
Schmutzwasserkanal, Regenwasserkanal, Mischwasserkanal, Regenüberlauf, Regenwassermanagement (Versickerung)
- Abwasserbeseitigungsanlage Oberer und Mittlerer Markt BT 02 BA 16
Mischwasserkanal, 30 St. MW HA, 30 Stk. MW RE
- Wasserversorgungsanlage Ragerfeld BA 14
Wasserleitung, 1 Hydrant und 24 Stk. HA
- Wasserversorgungsanlage Oberer Markt BA 15 – Lückenschluss Steyrerstraße und Sanierung Oberer Markt
Wasserleitung, 30 Stk. HA
- LWL Mitverlegung ca. 4800 m, 54 Stk. LWL-HA

Ausschreibungsverfahren:

- Sektorenauftraggeber
- Ausschreibung im Verhandlungsverfahren ohne öffentliche Bekanntmachung
- Zuschlag nach dem Billigst/Bestbieterprinzip

Bei der Ausschreibung wurden die Bestimmungen des BVerG 2018 eingehalten.

Die Ausschreibungsunterlagen für die Erd- und Baumeisterarbeiten sowie Materialverlegung wurden von der Fa. IKW – Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GmbH am 27.01.2020 im Verhandlungsverfahren für vier Firmen ausgeschrieben. Die Angebotsfrist ist am 18.02.2020 abgelaufen.

Die Angebotseröffnung erfolgte am Gemeindeamt Aschbach-Markt am 18.02.2020 um 14.00 Uhr. Fristgerecht sind folgende 4 Angebote eingelangt:

- Karl Fürholzer GmbH, Arbing
- Held & Francke BaugesmbH, Loosdorf
- Zehetner Hoch- und Tiefbau GmbH, Amstetten
- Porr Bau GmbH, Mauer

Im Zuge des Verhandlungsverfahrens wurden am 2.3.2020 Verhandlungs- bzw. Aufklärungsgespräche mit den 2 erstgereihten Bietern geführt. Auf Basis der Verhandlungsgespräche wurden von der Fa. Karl Fürholzer GmbH ein Nachlass in der Höhe von 6 % auf das gesamte Angebot und von der Fa. Held & Francke BaugesmbH ein Nachlass von 3% auf das gesamte Angebot gewährt.

7) ANGEBOTSÜBERPRÜFUNG, REIHUNGSLISTE NACH DEN VERHANDLUNGEN:

Alle Angebote wurden durchgerechnet.

7.1) Reihungsliste (nach den Verhandlungen)

Bieterfirma	Angebotssumme		Differenz	
	ungeprüft	geprüft	in €	in %
	in €			
1) Karl Fürholzer GmbH, Arbing (inkl. 6 % Nachlass)	€ 1.831.498,86	€ 1.831.498,86		
2) Held & Francke BaugesmbH, Loosdorf (inkl. 3 % Nachlass)	€ 2.326.133,26	€ 2.326.133,26	€ 494.634,40	27,0
3) Zehetner Hoch- u Tiefbau GmbH, Amstetten	€ 2.466.910,00	€ 2.466.910,00	€ 635.411,14	34,7
4) Porr Bau GmbH, Amstetten	€ 2.649.370,61	€ 2.649.370,61	€ 817.871,75	44,7

Vergabevorschlag:

Nach Prüfung der Angebote ist das Gesamtangebot der Fa. Karl Fürholzer GmbH Best- und Billigstangebot und wird zur Vergabe vorgeschlagen.

Vergabesumme: 1.831.498,86 € exkl. USt.

Der Bericht über die Prüfung der Angebote im Verhandlungsverfahren ist ein wesentlicher Bestandteil des Protokolls (Beilage A)

Folgender Finanzierungsvorschlag (Veranschlagung im VA 2020) liegt vor:

Abwasserbeseitigungsanlagen				
Projekt	Grundsatzbeschluss €/exkl. MwSt	Vergabesumme €/exkl. MwSt	Finanzierung Voranschlag 2020	Finanzierung Voranschlag 2020
Baukosten Aufschließung Ragerfeld mit RÜ Ragerfeld und Retentionsbecken	682.500,00	646.735,58	ABA BA Ragerfeld 5/851001-060	470.000,00
Baukosten Errichtung Abwasseranlage Oberer Markt (Bauteil 2)	706.250,00	660.293,00	ABA BA Oberer Markt 5/851006-0040	820.000,00
			Fehringerturm 5/849100-610	20.000,00
Gesamtprojektkosten	1 388 750,00	1.307.028,58		1.310.000,00

Wasserversorgungsanlagen				
Projekt	Grundsatzbeschluss €/exkl. MwSt	Vergabesumme €/exkl. MwSt	Finanzierung Voranschlag 2020	Finanzierung Voranschlag 2020
Baukosten Aufschließung Ragerfeld	121 000,00	152.055,00	WVA Ragerfeld 5/850001-060	100.000,00
Baukosten Aufschließung Oberer Markt (Bauteil 2)	250 000,00	352.340,00	WVA Oberer Markt 5/850008-0040	250.000,00
			Fehringerturm 5/849100-610	80.000,00
			WVA Brunnenfeld Göstling 5/850006- 010: 85.000,00	85.000,00
Gesamtprojektkosten	371.000,00	504.395,00		515.000,00

LWL				
Projekt	Grundsatzbeschluss €/exkl. MwSt	Vergabesumme €/exkl. MwSt	Finanzierung Voranschlag 2020	Finanzierung Voranschlag 2020
Baukosten LWL Leerberrohrung Ragerfeld Oberer Markt	9.500,00	20.080,00	LWL 5/859000-0060	200.000,00

Bei den Bauvorhaben WVA Ragerfeld und WVA Oberer Markt kam es zu Kostenüberschreitungen gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung beim Grundsatzbeschluss. Es liegt die Stellungnahme der Fa. IKW vor, die als Beilage B zum Protokoll genommen wird.

Die notwendigen Änderungen der Grundsatzbeschlusssummen und der Bedeckung der Ausgaben werden im Nachtragsvoranschlag 2020 (Beschluss in der kommenden Gemeinderatssitzung) veranschlagt und durchgeführt.

Wortmeldung von GR Michael Burghofer

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Erd- und Baumeisterarbeiten sowie Lieferungen für die ABA BA31(Ortsnetzerweiterung Ragerfeld), ABA BA 16 BT 02 (Sanierung Oberer Markt), WVA BA 14 (Ortsnetzerweiterung Ragerfeld), und WVA BA 15 (Lückenschluss Steyrer Straße und Sanierung Oberer Markt) sowie LWL (Mitverlegung Ragerfeld und Oberer Markt) gemäß dem Vergabevorschlag der Fa. IKW an die Fa. Karl Fürholzer GmbH, Arbing, in der Höhe von € 1.831.498,86 exkl. MwSt beschließen.

Weiters soll die Bedeckung wie im Sachverhalt dargestellt beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende berichtet über den am Vormittag erfolgten Besprechungstermin mit der Straßenbauabteilung Amstetten-Nord über die kommenden Bauvorhaben.

Es werden folgende Arbeiten von der Straßenmeisterei Amstetten Nord durchgeführt:
Errichtung einer neuen Asphaltdecke vom Schubertplatz bis zum Objekt Deichstetter
Im Sommer wird der Bereich bis zum Objekt Divinzenz erneuert.

Im Bereich zwischen Kruckaberg Kreisverkehr und Billakreisverkehr wird eine neue Verschleißschicht gemacht, ein begleitender Radweg und eine befestigte Parkbucht für LKWs soll mitgedacht werden.

Weiters soll auch noch die Ortsdurchfahrt in Krenstetten erneuert werden.

12) FF Aschbach Neubau Feuerwehrhaus

a) Grundsatzbeschluss

b) Erwerb der Liegenschaft Gst.Nr. 57 EZ 624 KG Aschbach Markt

c) Projektplanung Auftragsvergabe

Sachverhalt:

a) Grundsatzbeschluss:

In der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2019 wurde vereinbart, dass in der ersten Gemeinderatssitzung nach der Konstituierung des Gemeinderates die Grundsatzentscheidung gem. § 35 NÖ Gemeindeordnung für den Neubau des FF Hauses für die FF Aschbach gefasst werden soll.

In der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe vom 11.03.2020 wurde ein Vorschlag für die Beschlussfassung erarbeitet:

Es soll der Grundsatzentscheidung für die Errichtung des FF Hauses auf der Parzelle 57 EZ 624 KG Aschbach Markt gefasst werden.

Für die Errichtung eines Neubaus des Feuerwehrhauses liegt die Kostenschätzung von Baumeister Ing. Raimund Wieser vor (ohne Grundstückskosten und ohne Einrichtung):

Nutzfläche gesamt ca. 905 m².

Die auf die Nutzfläche bezogenen Gesamtkosten betragen ca. 1.765,00 €/m² netto. Im Preis enthalten sind auch die gesamten Außenanlagen.

Gesamtkosten netto	EUR	1.612.615,00
20,00% Umsatzsteuer	EUR	322.523,00
Gesamtkosten inkl. Umsatzsteuer	EUR	1.935.138,00

Gesamt Brutto Errichtungskosten: 2.000.000,- €

Finanzierung:

Landesförderung: 650.000,- €

Eigenleistung FF 350.000,- €

Gemeinde 1.000.000,- €

Gesamt: 2.000.000,- €

Folgende Veranschlagung liegt vor:

VA-Stelle:

5/163001-0010 (Grundstücksankauf)

5/163001-0610 (Errichtung)

VA-Betrag:

€ 150.000,00

MFP 2021: € 500.000,00

MFP 2022: € 500.000,00

Wortmeldungen von GR Hermann Hintersteiner, GR Wolfgang Schoder, GR Kurt Schwab, GR Josef Wieser, GR Birgit Steinkellner, GGR Michael Sturl, GR Roman Katzensgruber, GGR Hermann Mayrhofer

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Grundsatzentscheidung für die Errichtung des Feuerwehrhauses für die FF Aschbach-Markt mit geschätzten Gesamtbruttoprojektkosten von € 2.000.000,00 treffen.

Entsprechend § 72a Abs. 9 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird mit dem Vorhaben erst dann begonnen, wenn der Eingang der hierfür vorgesehenen Mittelaufbringungen gesichert ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Erwerb der Liegenschaft:

Für die Errichtung des neuen FF Hauses soll das Grundstück Nr. 57 EZ 624 KG Aschbach Markt, erworben werden.

Es liegt ein Kaufvertragsentwurf vor:

Die wichtigsten Eckdaten:

Kaufvertrag welcher zwischen Frau Mag. Barbara Kitzler, Allhartsberg, der Marktgemeinde Aschbach-Markt unter Beitritt von Herrn Matthias Ehebruster abgeschlossen wird.

Grundbuchstand:

```
Auszug aus dem Hauptbuch
KATASTRALGEMEINDE 03203 Aschbach Markt                      EINLAGEZAHL 624
BEZIRKSGERICHT Amstetten
*****
Letzte TZ 2406/2017
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
***** A1 *****
GST-NR  G BA (NUTZUNG)      FLÄCHE  GST-ADRESSE
  57      GST-Fläche        4863
          Landw(10)         4770
          Sonst(10)         93

Legende:
Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)
Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)
***** A2 *****
```

Vereinbarter Kaufpreis: € 128.048,78

VA-Stelle:
5/163001-0010 (Grundstücksankauf)

VA-Betrag:
€ 150.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Erwerb der Liegenschaft EZ 624 Gst.Nr. 57 KG 03203 Aschbach Markt in der Höhe von € 128.048,78 von Frau Mag. Barbara Kitzler, Allhartsberg beschließen. Der Kaufvertragsentwurf liegt dem Protokoll als wesentlicher Bestandteil bei (Beilage C).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Projektplanung

Es soll die Projektabwicklung für die Errichtung des FF Hauses beauftragt werden.

Folgende 3 Angebote sind eingelangt:

Planer	Kosten / € inkl. MwSt
BM Wieser Raimund	63.288,00
Architekt DI Dieter Wurm	74.340,00
Architekt Thomas Wesely ZT-KG	81.120,00

Das Angebot des Billigstbieters, BM Wieser Raimund, umfasst Einreichplanung, Erstellung des Energieausweises, Vorstatik, Planungskordinator, Detailplanung, Ausschreibungsunterlagen, Vergabe, Auftragsschreiben(ohne Haustechnik und Einrichtung) und Oberleitung geschäftlich, technisch und künstlerisch.

Die Bedeckung der Ausgabe erfolgt aus Mitteln folgender Voranschlagsstelle des VA 2020:

Projekt	Haushaltsansatz	VA Betrag
Fehringerturm	5/849100-610	100.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Projektplanung des FF Hauses an Baumeister Ing. Raimund Wieser, Bergland in der Höhe von € 63.288,00 inkl. MwSt beschließen.

Die Bedeckung der Ausgabe erfolgt aus Mitteln folgender Voranschlagsstelle:

Projekt	VA-Stelle	VA Betrag
Fehringerturm	5/849100-610	100.000,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13) Entwurfsplanung für die Sanierung und Erweiterung des bestehenden Schul-und Sportzentrums Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Um eine Grundlage für die weitere Vorgangsweise bzw. mögliche Umsetzung für die Sanierung und Erweiterung des bestehenden Schul- und Sportzentrum zu haben wurde die Ausschreibung für eine detaillierte Entwurfsplanung mit einer entsprechenden genauen Kostenabschätzung in Form einer Direktvergabe lt. Bundesvergabegesetz durchgeführt.

Folgende 3 Angebote sind eingelangt:

Planer	Kosten / € exkl. MwSt
BM Ing. Erwin Hackl	36.000,00
Architekt DI Bernhard Decker	54.400,00
X Architekten ZT-GmbH	125.000,00

Wortmeldung von GGR Michael Sturl

VA-Stelle:

5/263001-0610

VA-Betrag:

Voranschlag 2020:	100.000,00 €
MFP 2021:	100.000,00 €
MFP 2023	1.000.000,00 €
MFP 2024:	1.000.000,00 €

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Entwurfsplanung zur Sanierung und Erweiterung des bestehenden Schul-und Sportzentrums an Baumeister Ing. Erwin Hackl Bauplanungs GmbH in der Höhe von € 36.000,00 exkl. MwSt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14) Errichtung einer Photovoltaikanlage Übergabestation Gunnersdorf und Krenstetten – wurde von der Tagesordnung genommen

15) Kaufvertrag Schachner zur Baulandsicherung

Sachverhalt:

In der 8. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde bei der Umwidmung der Grundstücke in Großmarkstein in Bauland Wohngebiet der Abschluss eines Bauland-Sicherungsvertrages festgelegt. Dieser soll die Bebauung mit einem Wohnhaus sichern und er beinhaltet ein Vorkaufsrecht der Marktgemeinde Aschbach.

Es liegt nun ein Kaufvertrag von Herrn Josef Schachner, Hauptstraße 25, vor, in dem diese Kriterien mitaufgenommen wurden.

Folgender Kaufvertrag liegt vor:

Verkäufer: Josef Schachner, Hauptstraße 25, 3361 Aschbach-Markt

Grundstück	Käufer
525/4 EZ 345 KG Krenstetten	Julia Traht, geb. 13.05.1986, Liese Prokop-Siedlung 3/2, 3361 Aschbach-Markt

Zur Sicherstellung Bebauung soll nun der Beitritt der Marktgemeinde Aschbach-Markt zu dem vorliegenden Kaufvertrag beschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Beitritt der Marktgemeinde Aschbach-Markt zu dem Kaufvertrag zwischen dem Verkäufer Hr. Josef Schachner, Hauptstraße 25, Aschbach-Markt und der Käuferin Frau Julia Traht, Liese Prokop-Siedlung 3/2, Aschbach-Markt, Parzelle 525/4 EZ 345 KG Krenstetten beschließen.

Der Vertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses und liegt als Beilage D dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16) Austritt aus dem Gemeindepensionsverband NÖ

Sachverhalt:

Die Gemeinde Aschbach-Markt gehört dem Gemeindepensionsverband an.

Aus dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde obliegt dem Gemeindepensionsverband die Besorgung folgender Aufgaben (§ 3 der Satzung des Gemeindepensionsverbandes):

1. Berechnung und Auszahlung der Ruhebezüge an die Gemeindebeamten des (sowohl zeitlichen als auch dauernden) Ruhestandes
2. Berechnung und Auszahlung des Versorgungsbezüge an die Hinterbliebenen nach ehemaligen Gemeindebeamten
3. Berechnung und Auszahlung des Versorgungsgeldes an die Angehörigen abgängiger Gemeindebeamter
4. Berechnung und Auszahlung anderer Geldleistungen, auf die die in den Z. 1 bis 3 genannten Personen einen gesetzlichen Anspruch haben
5. Berechnung und Auszahlung der laufenden Zuwendungen an die Bürgermeister

Es wurde die Witwenpension für Frau Maria Lettner, Gattin des Altbürgermeisters Josef Lettner, abgerechnet. Aufgrund des Ablebens von Frau Lettner Maria am 05.01.2020 liegen keine Lohnverrechnungsfälle mehr vor. Es soll daher der Austritt aus dem Gemeindepensionsverband erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Austritt aus dem Gemeindepensionsverband beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17) Wohnbauförderungsantrag

Sachverhalt:

Folgende Wohnbauförderungsanträge liegen vor:

1.

Förderungswerber

Prinz Harald, Liese Prokop-Siedlung 3/3, 3361 Aschbach-Markt

Grund der Förderung:

Neubau eines Eigenheimes in Aschbach-Markt, Brauhofstraße 21

2.

Förderungswerber

Fehringer Christian, Biberbach 162, 3353 Biberbach

Grund der Förderung:

Neubau eines Eigenheimes in Aschbach-Markt, Großmarkstein 1c

Die Anträge wurden geprüft und entsprechen den Wohnbauförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Aschbach-Markt.

VA-Stelle:
1/480-768

VA-Betrag:
40.000,-

frei:
40.000,-

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Gewährung der Wohnbauförderung für

- **Prinz Harald, Liese Prokop-Siedlung 3/3, Aschbach-Markt zur Errichtung eines Eigenheimes in Aschbach-Markt, Brauhofstraße 21 in der Höhe von € 650,00 und**
- **Fehringer Christian, Biberbach 162, Biberbach zur Errichtung eines Eigenheimes in Aschbach-Markt, Großmarkstein 1c in der Höhe von € 650,00 beschließen.**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18) Förderansuchen Pfarre Krenstetten

Sachverhalt:

Von der Pfarre Krenstetten liegt ein Ansuchen um Subvention zur Sanierung der Turmspitze der Pfarrkirche Krenstetten und zur Orgelreinigung vor. Die notwendigen Sanierungsarbeiten belaufen sich auf ca. 50.000 €.

Das Finanzierungskonzept sieht folgende Aufteilung vor:

Pfarrgemeinde Krenstetten	€ 30.000,00
Bund	€ 5.000,00
Land NÖ	€ 5.000,00
Diözese St. Pölten	€ 6.500,00
Benediktinerstift Seitenstetten	€ 3.500,00

VA-Stelle:

1/060-757

VA-Betrag:

€ 37.000,-

frei:

€ 36.692,-

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Subvention an die Pfarre Krenstetten für die Kirchturmsanierung und Orgelreinigung in der Höhe von € 5.000,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19) Verordnung des Gemeinderates betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten

Sachverhalt:

In letzter Zeit sind Anzeigen über vermehrten Rattenbefall im Gemeindegebiet am Gemeindeamt eingegangen.

Nach dem Fall des österreichischen Rattengesetzes fällt die Zuständigkeit für umfassende Rattenbekämpfungsmaßnahmen in die Verantwortung der Gemeinde.

Es soll nun in Aschbach-Markt eine Verordnung erlassen werden die ein Überhandnehmen der Rattenpopulation in der Gemeinde verhindern soll. Die Verordnung betreffend die Bekämpfung der Ratten (Rattenverordnung) verpflichtet LiegenschaftseigentümerInnen vorbeugende bzw. bekämpfende Maßnahmen gegen Rattenbefall zu setzen:

Folgender Verordnungsentwurf liegt vor:

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschbach-Markt betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch Ratten

Auf Grund des § 33 Abs. 1 Niederösterreichische Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-1 in der geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1 Anwendungsbereich

1. Zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten sind Ratten im Gemeindegebiet planmäßig zu bekämpfen.
2. Die Bekämpfung hat auf jenen Grundstücken zu erfolgen, auf denen Rattenbefall festgestellt wurde oder wegen der Reinlichkeitsverhältnisse, des Zustandes der Baulichkeiten oder der Lage der Grundstücke die Gefahr eines Rattenbefalls anzunehmen ist.
3. Die zur Rattenvertilgung erforderlichen Maßnahmen können zur Sicherung des Erfolges auch auf die von der Rattenplage nicht befallenen Häuser oder Grundstücke erstreckt werden.

§ 2 Feststellung des Rattenbefalls

1. Zur Feststellung, ob ein Rattenbefall vorliegt, haben Gemeindeorgane oder von diesen betraute Personen auf bebauten Grundstücken einschließlich der Hauskanäle, Senkgruben, unterirdischen Gänge, Gewölbe, sonstigen Anlagen und Einrichtungen sowie der Gärten, Uferböschungen, Gräben und Dämme periodisch Nachschau zu halten.
2. Jeder Eigentümer (Miteigentümer) sowie jeder Mieter, Pächter, sonstige Nutzungsberechtigte oder Bevollmächtigte (Verwalter), der vom Auftreten von Ratten aus eigener Wahrnehmung Kenntnis erlangt, hat davon unverzüglich dem Bürgermeister Mitteilung zu machen.

§ 3 Betrauung der Schädlingsbekämpfer

1. Wird das Auftreten von Ratten festgestellt, so hat der Bürgermeister unverzüglich die Rattenbekämpfung zu veranlassen.
2. Mit der Bekämpfung der Ratten ist ein befugter Schädlingsbekämpfer zu betrauen.

§ 4 Allgemeine Pflichten der Schädlingsbekämpfer

1. Die Schädlingsbekämpfer (deren Angestellte) haben die Nachschau persönlich vorzunehmen und durch Augenschein festzustellen, ob Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen vorliegt.
2. Wird Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen festgestellt oder vom Bürgermeister, der nach § 2 Abs 2 davon erfahren hat, gemeldet, sind Rattenbekämpfungsmaßnahmen im unbedingt notwendigen Ausmaß solange durchzuführen, bis keine Anzeichen von Rattenbefall mehr feststellbar sind oder die Gefahr eines Rattenbefalls nicht mehr gegeben ist.

§ 5 Berichts- und Meldepflichten der Schädlingsbekämpfer

Die mit der Rattenbekämpfung betrauten Personen sind dazu verpflichtet, die Schadhaftigkeit von Baulichkeiten und die Verunreinigung von Grundstücken, durch die das Aufkommen von Ratten begünstigt wird, aufgrund eigener Wahrnehmung unverzüglich dem Bürgermeister anzuzeigen.

§ 6 Pflichten der Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutzungsberechtigten und Verwalter

1. Die Eigentümer (Miteigentümer) von bebauten und unbebauten Grundstücken, allenfalls bestellte Bevollmächtigte (Verwalter) sowie Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte haben den mit der Durchführung der Rattenbekämpfung (Nachschau) betrauten Personen alle für die Feststellung von Rattenbefall und die Rattenbekämpfung erforderlichen Auskünfte zu erteilen, ihnen das Betreten der Grundstücke und Baulichkeiten zu gestatten, sie bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen und sich den von ihnen getroffenen Vorsichtsmaßnahmen entsprechend zu verhalten. Sie sind auch dazu verpflichtet, für die Einhaltung der Anordnungen und Vorsichtsmaßnahmen durch andere Personen zu sorgen.
2. Auf den Grundstücken, auf denen die Rattenbekämpfung durchgeführt wird, sind Nahrungsmittel und Speiseabfälle sorgfältig zu verwahren und zu beseitigen; die für die Köderauslegung bestimmten Plätze sind möglichst zu meiden. Aufsichtspersonen haben darauf zu achten, dass Kinder durch ausgelegte Köder nicht gefährdet werden. Haustiere sind so zu halten, dass sie durch Köder und Rattenkadaver nicht geschädigt werden.

3. Die Durchführung der Bekämpfung und die Köderauslegung sind dem Schädlingsbekämpfer durch die Eigentümer (Miteigentümer), deren Bevollmächtigte (Verwalter) oder durch Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte zu bestätigen.
4. Die Kosten der Bekämpfungsmaßnahmen einschließlich der Nachschau sind im Falle der Eigennutzung von den Eigentümern (Miteigentümern) des Grundstückes oder der Baulichkeit zu tragen, sonst von den Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten.
5. Bei Häusern mit vermieteten Wohnungen, Wohnungsteilen oder Geschäftsräumlichkeiten, die dem Mietrechtsgesetz in der jeweils gültigen Fassung unterliegen, gehören die Kosten der Rattenbekämpfung zu den Betriebskosten.

§ 7 Verwaltungspolizeiliche Aufträge

Wird das Überhandnehmen der Ratten durch den schadhafte Bauzustand von Hauskanälen, Aborten, Senkgruben, Stallungen und sonstigen Baulichkeiten, durch die Ansammlung von Schmutz und Unrat auf verbauten oder unverbauten Grundstücken oder durch Einrichtungen, die der erforderlichen Reinlichkeit entbehren, begünstigt, kann der Bürgermeister mit Bescheid dem Eigentümer (den Miteigentümern), Mieter, Pächter, sonstigen Nutzungs- und Verfügungsberechtigten den Auftrag erteilen, binnen einer angemessenen Frist auf eigene Kosten das zur Beseitigung des Übelstandes Erforderliche zu veranlassen.

§ 8 Ersatzvornahme

1. Kommen die in § 7 genannten Personen den ihnen nach dieser Vorschrift obliegenden Pflichten nicht rechtzeitig nach, so sind die erforderlichen Maßnahmen auf ihre Kosten und Gefahr von Amts wegen durchzuführen.
2. Die Wirksamkeit der nach § 7 erlassenen Bescheide wird durch einen Wechsel in der Person des Eigentümers (jedes Miteigentümers) oder dessen Bevollmächtigten (Verwalters) nicht berührt.

§ 9 Strafbestimmung

Die Nichtbefolgung der Bestimmungen dieser Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird gemäß Art VII EGVG mit Geldstrafe bis zu € 218,00 oder im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu 2 Wochen bestraft.

§ 10 Schlussbestimmung

Beschlossen vom Gemeinderat der Marktgemeinde Aschbach-Markt in seiner Sitzung vom 06.05.2020. Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer vierzehntägigen Kundmachung in Kraft.

Es wird folgender Etappenplan für die Umsetzung festgelegt:

Im Ersten Schritt soll die Rattenbekämpfung in der öffentlichen Kanalanlage durchgeführt werden. Danach soll die Effektivität festgestellt werden.
Bei weiteren Auftreten soll umgehend eine flächendeckende Bekämpfung im ganzen Gemeindegebiet von einer Fachfirma durchgeführt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Verordnung betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch Ratten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20) Personalangelegenheiten

Sachverhalt:

Es liegen folgende Anträge zur Beschlussfassung vor:

a) außerordentliche Jubiläumszuwendung für Günther Ulrike

Der Vorsitzende legt dem Gemeinderat folgenden Antrag vor:

20-jähriges Dienstjubiläum für Günther Ulrike (Diensteintritt: 01.03.2000)

Die Bedienstete erfüllt seit 20 Jahren die Arbeiten mit Engagement, vollem Einsatz und nach bestem Wissen und Gewissen.

Jubiläumsbelohnung anlässlich von 20 Dienstjahren (ein Monatsbezug ohne Überstunden)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die außerordentliche Jubiläumszuwendung in der Höhe eines Bruttomonatsbezuges ohne Überstunden, aus Anlass der Vollendung einer zurückgelegten Dienstzeit von 20 Jahren, für Frau Günther Ulrike beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Altersteilzeitantrag Leidenfrost Martin

Folgende Altersteilzeitvereinbarung soll mit Herrn Martin Leidenfrost abgeschlossen werden:

Altersteilzeit: 01. April 2020 bis

Pensionsantritt: 01. Mai 2022

Die wöchentliche Normalarbeitszeit von bisher 40 Stunden wird ab 1.4.2020 bis 30.04.2022 auf 24 Stunden, das sind 60% herabgesetzt.

Die Arbeitszeit wird gleichbleibend über den Zeitraum der Vereinbarung reduziert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Altersteilzeitvereinbarung mit Herrn Martin Leidenfrost ab 01.04.2020 bis 30.04.2022 beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21) Ankauf Kleintraktor für Gemeindebauhof - DRINGLICHKEITSPUNKT

Sachverhalt

Der Bauhof benötigt einen Kommunallader, einsetzbar im Sommer für diverse Transport-, Lade-, Kehr- und Mulcharbeiten und im Winter für Schneeräum- und Streuarbeiten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 25.03.2020 den Ankauf des Grundgerätes bei der Fa. Mauch GmbH mit einem Maximalbetrag von € 53.000,- incl. MwSt beschlossen.

Da jedoch das gesamte Gerät inclusive der Zusatzausstattungen (zweite Garnitur Reifen, Palettengabel, Winterdienststreuer, Schneeschild, Mulcher und Eckenbürste-für Gehsteigreinigung und Wildkrautentfernung) benötigt wird, soll der Ankauf im Gemeinderat als zuständiges Organ (Beschlussgrenze des Gemeindevorstandes liegt bei € 53.177,50 = 0,5 % der Erträge des Ergebnisvoranschlags) beschlossen werden.

Folgende Angebote liegen vor:

Gewerk	Firma	Angebotssumme € / exkl. MwSt
Kommunallader – Weidemann Hoftrac 1280	Fa. Mauch GmbH & CO KG, Burgkirchen	€ 54.000,00
Engholm City Ranger 2260	Fa. Berger GmbH, Schlatt	€ 70.435,00
Hako Citymaster 1600	Fa. Stangl GmbH, Straßwalchen	€ 107.490,16

Das wirtschaftlich günstigste Angebot von der Fa. Mauch GmbH in der Höhe von € 54.000,00 exkl. MwSt umfasst das Grundgerät und diverse Zusatzausstattungen. Dazu soll optional noch ein Mulcher und eine Bürste angeschafft werden.

Gewerk	Angebotssumme € / exkl. MwSt
Kommunallader – Weidemann Hoftrac 1280 Grundgerät	€ 54.000,00
Zusatz Mulcher BA 135	€ 3.600,00
Zusatz Eckenbürste	€ 4.000,44
Gesamt	€ 61.600,44

Wortmeldungen von GR Rupert Mayrhofer, GR Kurt Schwab, GR Helmut Edlinger, GR Roman Katzengruber, GR Wolfgang Schoder

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
5/821002-040 (Traktor)	€ 60.000,00	€ 60.000,00
5/821001-040 (Kehrgerät)	€ 60.000,00	€ 60.000,00

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem Ankauf eines Kommunalladers bei der Fa. Mauch GmbH & CO KG in der Höhe von € 61.600,44 exkl. MwSt zustimmen.

Die Bedeckung der Ausgabe erfolgt aus Mitteln folgender Voranschlagsstelle:

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
5/821002-040 (Traktor)	€ 60.000,00	€ 60.000,00
5/821001-040 (Kehrgerät)	€ 60.000,00	€ 60.000,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22) Berichte und Anfragen

Der Vorsitzende berichtet

- über die stattgefundene konstituierende Sitzung des Gemeindeabwasserverbandes Amstetten, in der Bgm. Christian Haberhauer zum Verbandsobmann und er selbst zum Verbandsobmannstellvertreter gewählt wurden, weitere Mitglieder sind GGR Michael Sturl und GR Wolfgang Schoder als Mitglied des Prüfungsausschusses
- von der nächste Woche geplanten Sitzung des Musikschulverbandes Mostviertel und dem derzeitigen Betrieb in der Musikschule
- von der geplanten Freibadöffnung, laut dem Bundesministerium wird es ab dem 29.5.2020 möglich sein. Sobald alle entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen erfüllt werden können wird der Betrieb gestartet.

- a) Das Gemeindeamt ist derzeit zur Erledigung dringender Angelegenheiten (persönlich unaufschiebbare Anliegen) für den persönlichen Parteienverkehr geöffnet.

Folgende Schutzmaßnahmen wurden getroffen:

- Eintritt nur mit Mund-Nasenschutz
- ein Desinfektionsspender wurde bereitgestellt und
- ein Spukschutz im Bereich des Bürgerservices angebracht.

Die Erreichbarkeit per Telefon bzw. per E-Mail ist während der Amtszeiten gewährleistet.

Ab Montag, 18.5. werden wieder die normalen Öffnungszeiten angeboten, natürlich mit den Beschränkungen (Maskenpflicht, Abstandsregel usw).

- ab Montag, 18.5.2020, werden die Volksschule und die Mittelschule wieder für die Kinder geöffnet. Es wird auf Schichtbetrieb umgestellt, die Klassen werden in 2 Gruppen aufgeteilt und alternierend unterrichtet, es wird das Modell 1 Tag Unterricht, 1 Tag Hausübung (bzw. Betreuung) umgesetzt.
- in den Kindergärten ist noch bis einschließlich 15.5.2020 ein Notbetrieb eingerichtet, jedoch jeder der die Betreuung braucht, kann sein Kind in den Kindergarten schicken. Um die Kinderdichte gering zu halten, sind die Kinder in möglichst kleinen Gruppen, empfohlen wird ein Richtwert von 5-7 Kindern, zu betreuen.
- informiert über die dienstrechtlichen Maßnahmen, die im Hinblick auf COVID-19 (Coronavirus) getroffen wurden. Der in der letzten GR Sitzung geforderte Maßnahmenkatalog zum Urlaubsabbau konnte auf Grund der aktuellen Krise nicht vorgelegt werden. Lösungen sollen im Kontrollausschuss behandelt werden.
- gratuliert Frau GGR Christa Dörner Christa zum kürzlich gefeierten 50. Geburtstag und wünscht ihr alles Gute

Vizebgm. Gottfried Bühringer

- weist darauf hin, dass seit 1.Mai die Aktion „Niederösterreich radelt“ wieder gestartet wurde, Kurzstrecken sollten mit Rad zurückgelegt werden

GGR Hermann Mayrhofer

- informiert über die Coronabedingten Auswirkungen auf die Umwelt und die Landwirtschaft
- informiert über die am 14.5.2020 geplante Sitzung des Urlwasserverbandes

GGR Michael Sturl

- weist auf die kommenden Baustellen hin und ersucht um Verständnis für die durch die Bautätigkeiten verursachten Behinderungen und Einschränkungen

GR Rupert Mayrhofer

- erinnert an die Feierlichkeiten anlässlich 75 Jahre Befreiung KZ Mauthausen

GR Martin Fehringer

- weist darauf hin, dass die Straßenbeleuchtung bei der Kirchenstiege nicht funktioniert
- ersucht um einen Hinweis in der Gemeindezeitung, dass kein Hausmüll in die Sammelzentren gebracht werden darf

GGR Christa Dorner

- informiert, dass es in diesem Sommer kein Kinderferienprogramm aufgrund der Coronakrise geben wird

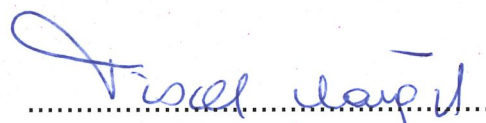
GR Hermann Hintersteiner

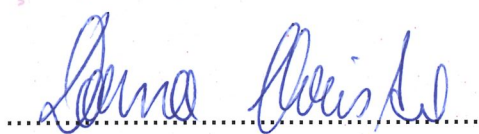
- informiert sich über die geplanten Sitzungstermine. Diese sollen wie geplant stattfinden.

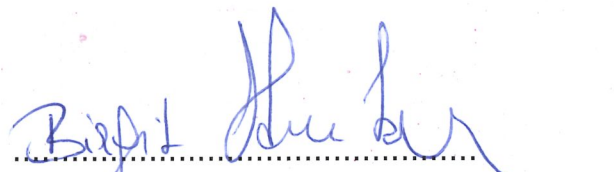
Ende: 21 Uhr 15

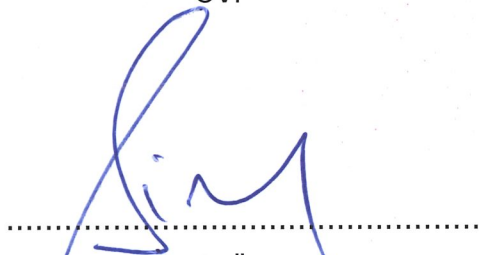
Dieses Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2020 genehmigt.


Bgm. DI (FH) Martin Schlöglhofer


Schriftführer


ÖVP


WIR


SPÖ


FPÖ